

## Tarifliste gültig ab 1. Januar 2018

### 1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

<b>Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)</b>	<b>Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV</b>
Bedarfsabklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 79.80/Std.
Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 65.40/Std.
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 54.60/Std.

<b>Patientenbeteiligung</b> (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.	<b>20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.95 pro Tag</b>
--	--

### 2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind ohne Leistungsanspruch an die obligatorische Krankenversicherung (KVG)! Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung entrichtet Ihnen Ihre Krankenkasse eventuell einen Beitrag.

<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>	CHF 37.00/Std.
<b>Wegentschädigung pro Einsatz</b>	CHF 5.00
<b>Haftpflichttarif von hauswirtschaftlichen Leistungen</b>	CHF68.50/Std.
<b>Erweiterte hauswirtschaftliche Leistungen</b>  Einmalige Leistungen, wie z. B. Grundreinigung der Küche oder ausgewählter Zimmer, Fensterreinigung, Vorhangwäsche. Diese Leistungen müssen zwischen dem Klienten und dem Spitex-Betrieb definiert sein.	CHF41.00/Std.

### 3. Weitere Leistungen

<b>Erweiterte pflegerische Leistungen</b> (nicht kassenpflichtig) z.B. - Medikamente besorgen - Nicht abgemeldete Abwesenheiten von Klienten*	CHF 79.80/Std.
<b>Abklärung und Beratung von Hauswirtschaftlichen Leistungen</b> (nicht kassenpflichtig) - Bedarfsabklärungen und administrative Aufwände von hauswirtschaftlichen Leistungen - Meldeformulare von hauswirtschaftlichen Leistungen erneuern	CHF 79.80/Std.

### Abmelden oder Verschieben von Aufträgen durch den Klienten

- Haushilfe- und Pflegeaufträge müssen vom Klienten frühzeitig (24 Stunden im Voraus) abgesagt werden.
- \*Sollte der Klient bei Ankunft der Spitex-Mitarbeiter nicht zu Hause sein, werden ihm 15 Minuten zum Tarif „Erweiterte pflegerische Leistungen“ (CHF 79.80 / Std.) in Rechnung gestellt.
- Bei zu kurzfristiger oder vergessener Abmeldung wird der bestellte Haushilfe-Einsatz vollumfänglich in Rechnung gestellt.